

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 26.06.2012
Sitzungsbeginn/- ende	19:00 Uhr / 20:55 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard
Baumeister, Reinhard
Bürckstümmer, Elfriede Dipl. Psych.
Eichhammer, Albert
Englmann, Anton
Gassner, Ernst
Geitner, Josef
Hackelsperger, Ferdinand
Hartl, Anneliese
Hofmeister, Josef
Mathies, Bernd Dr.
Meier, Josef
Meny, Reinhold
Obermüller, Konrad
Punk, Maximilian
Schmuck, Ruth
Schnagl, Johann
Schwarztrauber, Wilfried Dr.
Seidl-Schulz, Hermann
Wasöhrl, Sieglinde
Weinzierl, Gerhard

Ortssprecher

Blabl, Walter
Feichtmeier, Reinhold
Schmalzl, Josef

Schriftführer

Brunner, Georg

Sachverständige

Aunkofer, Kornelia
Bieramperl, Stefan
Mühlbauer, Birgit

zu TOP 6
zu TOP 6

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Kefer, Maximilian
Kraml, Hubert
Post, Ralph Dipl.-Wi.Jurist (FH)

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- . Begrüßung
- 1. Änderung des Bebauungsplanes "Oberndorf-Dammbereich" durch Deckblatt Nr. 2
 - a) Behandlung der Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss
- 2. Bauleitplanungen für die Entwicklung eines Solarparks in der Gemarkung Saalhaupt
 - a) Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 11
 - b) Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Sonnenenergie Saalhaupt I"
 - c) Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Sonnenenergie Saalhaupt II"
- 3. Satzung zur 2. Änderung der Bücherei-Gebührensatzung
- 4. Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der FF Peising
- 5. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP Begrüßung

Bürgermeister Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Er begrüßt den anwesenden Bürger, Frau Gabi Hueber-Lutz von der Mittelbayerischen Zeitung sowie von der Verwaltung Frau Kornelia Aunkofer und Herrn Georg Brunner.

TOP 1 Änderung des Bebauungsplanes "Oberndorf-Dammbereich" durch Deckblatt Nr. 2 a) Behandlung der Anregungen b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

a)

Der Marktgemeinderat hat am 27.09.2011 beschlossen, den Bebauungsplan „Oberndorf-Dammbereich“ durch Deckblatt Nr. 2 zu ändern.

Der Planentwurf wurde am 24.04.2012 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Betroffen sind vor allem die im Geltungsbereich gelegenen unbebauten Grundstücke, für die momentan kein oder nur ein eingeschränktes Baurecht besteht.

Da es sich hierbei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wurde das Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Der Bebauungsplan wurde ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Von der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

In der Zeit vom 22.05.2012 bis 25.06.2012 fand die öffentliche Auslegung statt.

Von den Trägern öffentlicher Belange wurden folgende zusammengefasste Stellungnahmen abgegeben:

Wasserwirtschaftsamt Landshut; **Stellungnahme vom 30.05.2012**

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut stellt zunächst fest, dass der Planungsbereich durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe langfristig ausreichend mit Trink- und Brauchwasser zentral versorgt werden kann und sämtliche Bauvorhaben vor Bezugsfertigkeit an die zentrale Wasserversorgungsanlage anzuschließen sind.

Ebenso ist die Abwasserentsorgung durch den gemeindlichen Entwässerungskanal gesichert.

Regenwasser sollte aus wasserwirtschaftlicher Sicht auf den Grundstücksflächen (Zisternen) zurückgehalten oder breitflächig über die belebte Bodenzone versickert werden.

Es wird vorgeschlagen, durch entsprechende Festlegungen die Bodenversiegelung auf das unumgängliche Maß zu beschränken (insbesondere bei Grundstückszufahrten und Gehwegen). Ggf. wäre auch jeweils die Anwendung wasserdurchlässiger Beläge zu prüfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei länger anhaltenden Donauhochwässern mit einem starken Grundwasseranstieg zu rechnen ist und bereichsweise der höchste Grundwasserstand bis auf Höhe des bestehenden Geländes reichen kann.

Die baulichen Anlagen im Grundwasserbereich sind fachgerecht gegen drückendes Wasser zu sichern, sofern Grundwasser ansteht.

Auf die Anzeigepflicht bei der Freilegung von Grundwasser bzw. die Erlaubnispflicht von Bauwasserhaltungen wird hingewiesen. Eine Grundwasserabsenkung soll nicht erfolgen. Für evtl. Dränleitungen ist ein eigenes Ableitungssystem zum nächsten Vorfluter bzw. bei Trennsystem zum Regenwasserkanal zu schaffen.

Unter Beachtung dieser Hinweise sollen entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen werden.

Bezüglich des Hochwasserschutzes wird angemerkt, dass das Gebiet des Bebauungsplanes nicht im Überschwemmungsgebiet der Donau liegt und es durch Hochwasserschutzanlagen bis zu einem 100-jährlichen Hochwasserereignis vor Donauhochwasser geschützt ist. Bei Extremereignissen, die den Ausbaugrad der Hochwasserschutzanlagen übersteigen, muss mit Überflutungen der dahinter liegenden Grundstücke gerechnet werden.

Die südliche Grenze liegt unmittelbar an einem Binnenentwässerungsgraben an, der Bestandteil der Hochwasserschutzanlagen ist. Zur Grundstücksgrenze sind die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstandsflächen einzuhalten. Darüber hinaus ist auch für Garagen und Carports ein mindestens 3,0 m breiter Grundstücksstreifen - gemessen ab Böschungsoberkante- für Unterhaltungs- und Kontrollarbeiten an den Hochwasserschutzanlagen frei zu halten.

Das Wasserwirtschaftsamt teilt weiter mit, dass derzeit in diesem Gebiet keine Schadensfälle mit wassergefährdenden Stoffen bekannt sind und hinsichtlich etwaig vorhandener Altlasten ein Abgleich mit dem aktuellen Altlastenkataster des Landkreises Kelheim empfohlen wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut vom 30.05.2012 zur Kenntnis genommen.

Die fachlichen Informationen, Empfehlungen und Hinweise werden in die Bauleitplanung entsprechend eingearbeitet.

Bezüglich des 3,0 m breiten Schutzstreifens zum Binnenentwässerungsgraben darf festgestellt werden, dass die unmittelbar angrenzenden privaten Grundstücke durchgehend bis zur Böschungsoberkante dieses Grabens reichen. Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes bestehen bereits 15 Neben- bzw. Hauptgebäude, die unmittelbar an der Böschungsoberkante stehen bzw. bis maximal 1,50 m davon entfernt sind.

Die Unterhaltungs- und Kontrollarbeiten an den Hochwasserschutzanlagen, welche zum Großteil vereinbarungsgemäß von der Gemeinde durchzuführen sind, werden von dem am Fuß des Hochwasserdammes gelegenen 3,0 m breiten Wirtschaftsweg ausgeführt. Die Mäh- und Räumungsarbeiten an diesem Binnenentwässerungsgraben werden ebenfalls von der Gemeinde durchgeführt und geschehen von diesem Weg aus.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 731

Das Gremium wird ferner von einem Antrag von drei Grundstückseigentümern auf Einbeziehung eines weiteren Grundstückes in die Bauleitplanung informiert. Nachdem sich das Grundstück außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befindet und zusätzlich für dieses Grundstück der Flächennutzungsplan geändert werden müsste, ist eine Einbeziehung in das laufende Verfahren nicht möglich. Dies wurde den Antragstellern auch so mitgeteilt.

b)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Oberndorf-Dammbereich“ durch Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom 26.06.2012 samt Begründung und den beschlossenen Änderungen gemäß § 10 Abs. 2 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 732

TOP 2**Bauleitplanungen für die Entwicklung eines Solarparks in der Gemarkung Saalhaupt**

- a) **Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 11**
- b) **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Sonnenenergie Saalhaupt I"**
- c) **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Sonnenenergie Saalhaupt II"**

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 28.02.2012 hat der Marktgemeinderat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für die Grundstücke Flur-Nrn. 270/Tfl., 404 und 405/Tfl., Gemarkung Saalhaupt, beschlossen.

Ebenso wurde der Aufstellungsbeschluss für die vorhabenbezogenen Bebauungspläne „SO Sonnenenergie Saalhaupt I“ und „SO Sonnenenergie Saalhaupt II“ gefasst.

Die Planentwürfe dieser drei Bauleitpläne wurden mit Beschluss vom 24.04.2012 gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

In der Zeit vom 10.05.2012 bis 11.06.2012 fand die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne statt.

a)

Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 11

Von der Öffentlichkeit und den Fachbehörden wurden während der Auslegungsfrist keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Bad Abbach durch das von Frau Dipl.-Ing. Inge Haberl, Wallersdorf, erstellte Deckblatt Nr. 11 mit Begründung in der Fassung vom 26.06.2012 fest.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 733

b)

Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Sonnenenergie Saalhaupt I“

Von der Öffentlichkeit wurden während der Auslegungsfrist keinerlei Einwendungen vorgebracht.

Von den Trägern öffentlicher Belange wurden folgende zusammengefasste Stellungnahmen abgegeben:

**Autobahndirektion Südbayern – Dienststelle Regensburg;
Stellungnahme vom 24.05.2012**

Die Autobahndirektion Südbayern weist ergänzend zu ihrer Stellungnahme vom 17.04.2012 darauf hin, dass eine Längsverlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen innerhalb des Grundstückes der Bundesautobahn A 93 nicht erlaubt ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme der Autobahndirektion Südbayern –Dienststelle Regensburg– vom 24.05.2012 zur Kenntnis genommen.

Wegen der Untersagung von Leitungsverlegungen innerhalb des Grundstückes der BAB A 93 wird in § 5 Ziffer 17 des Durchführungsvertrages eine ergänzende Regelung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 734

Von weiteren Fachbehörden wurden keine Einwendungen erhoben.

Das Gremium wird darüber informiert, dass die Bürger-Energie-Genossenschaft Kelheim (BENGEL-KEH) den Betrieb der Anlage übernehmen wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Sonnenenergie Saalhaupt I“ in der Fassung vom 26.06.2012 samt Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 22
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0

Beschlusnummer: 735

c)

Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Sonnenenergie Saalhaupt II“

Von der Öffentlichkeit wurden während der Auslegungsfrist keinerlei Einwendungen vorgebracht.

Von den Trägern öffentlicher Belange wurden folgende zusammengefasste Stellungnahmen abgegeben:

**Autobahndirektion Südbayern – Dienststelle Regensburg;
Stellungnahme vom 24.05.2012**

Die Autobahndirektion Südbayern stellt zunächst fest, dass für die PV-Anlage Saalhaupt II zwischenzeitlich ein Blendgutachten des Sachverständigen Energy Debus vorgelegt wurde. Das Ing.-Büro kommt zu dem Ergebnis, dass die Gefahr der Blendung nicht auszuschließen ist und die PV-Anlage dann genehmigungsfähig ist, wenn neben der vorgeschlagenen Modulausrichtung entweder ein Sichtschutz errichtet wird oder Module mit Antireflexionsbeschichtung und einem Reflexionswert von weniger als 2,5 % zum Einsatz kommen.

Von Seiten der Autobahndirektion Südbayern wird die Errichtung von reflexionsarmen Modulen mit der vorgeschlagenen Ausrichtung bevorzugt. Ein Herstellernachweis für die entsprechenden Module ist der Dienststelle Regensburg vor Baubeginn vorzulegen. Sollten dennoch Blendungen auftreten, die die Verkehrsteilnehmer beeinträchtigen, wird die zusätzliche Errichtung eines Sichtschutzes gefordert.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass eine Längsverlegung von Ver- und Versorgungsleitungen innerhalb des Grundstückes der Bundesautobahn A 93 nicht erlaubt ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme der Autobahndirektion Südbayern –Dienststelle Regensburg– vom 24.05.2012 zur Kenntnis genommen.

Die Errichtung von reflexionsarmen Modulen ist bereits im Durchführungsvertrag mit dem Investor in § 5 Ziffer 18 geregelt und wird um den Passus eines evtl. zusätzlichen Sichtschutzes ergänzt.

Wegen der Untersagung von Leitungsverlegungen innerhalb des Grundstückes der BAB A 93 wird in § 5 Ziffer 17 des Durchführungsvertrages eine ergänzende Regelung aufgenommen.

Der Herstellernachweis für die reflexionsarmen Module wurde der Dienststelle Regensburg zwischenzeitlich vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 736

Von weiteren Fachbehörden wurden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Sonnenenergie Saalhaupt II“ in der Fassung vom 26.06.2012 samt Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 737

TOP 3

Satzung zur 2. Änderung der Bücherei-Gebührensatzung

Sachverhalt:

Das Gremium wird informiert, dass die Büchereileitung flexibler als bisher auf das Ausleihverhalten reagieren muss.

Insofern sollten die Ausleihzeiten aus der Gebührenregelung entfernt werden, so dass die Gebühren nach den von der Büchereileitung festgelegten Zeiten entstehen.

Im Übrigen ist es derzeit so, dass eine Verlängerung der Ausleihe von DVDs eine Gebühr von 1,00 €/Woche auslöst. Derselbe Betrag wurde aber auch fällig, wenn der Nutzer die Abgabe der DVD versäumt hat. Somit wird derzeit der säumige Nutzer genauso behandelt wie der Nutzer, der die Ausleihzeit von DVDs verlängern lässt.

Um eine gerechtere Praxis zu ermöglichen, sind folgende Änderungen notwendig:

- Die Regelung der Ausleihzeit sollte aus der Gebührensatzung entfernt werden.

Die Ausleihzeit kann dann künftig nach § 3 Abs. 3 Büchereisatzung von der Büchereileitung festgelegt werden. Entsprechend fallen dann auch die Gebühren an.

- Die Säumnisgebühr für nicht rechtzeitig zurückgegebene DVDs sollte von 1,00 € je angefangene Woche auf 2,00 € je angefangene Woche erhöht werden. Es muss ein Unterschied zwischen säumigen und nicht säumigen Nutzern bestehen.

„Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Marktbücherei des Marktes Bad Abbach (Bücherei-Gebührensatzung)

§ 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für DVDs pro Ausleihe / pro Verlängerung beträgt **1,00 €**.

§ 2

§ 6 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für Spiele pro Ausleihe / pro Verlängerung beträgt **2,00 €**.

§ 3

§ 7 erhält folgende Fassung:

Wird die Leihfrist überschritten (§ 3 Abs. 3 der Benutzungssatzung für die Gemeindebücherei), so ist unabhängig von einer Rückgabeaufforderung eine Versäumnisgebühr zu entrichten.

Die Versäumnisgebühr beträgt:

Je Verleihgegenstand (außer Spielen und DVDs) und angefangene Woche bei Erwachsenen ab 18 Jahre, juristischen Personen etc.	1,00 €
Bei Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahre je Verleihgegenstand (außer Spielen und DVDs) und angefangene Woche	0,50 €
Je verliehenes Spiel für jeden weiteren Öffnungstag	1,00 €
Je verliehene DVD je angefangene Woche	2,00 €

§ 4

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Marktbücherei des Marktes Bad Abbach vom 05.10.2009 (Bücherei-Gebührensatzung). Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 738

TOP 4**Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der FF Peising****Sachverhalt:**

Die aktiven Mitglieder der FF Peising haben bei ihrer Dienstversammlung am 23.05.2012 den Kommandanten und den stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG hat der Marktgemeinderat die Gewählten zu bestätigen.

Beschluss:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG werden Herr Alfred Hofstetter als Kommandant und Herr Wolfgang Ortmann als stellvertretender Kommandant der FF Peising bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 739

TOP 5**Verschiedenes**

Sachverhalt:

Einladungen

Auf die mit der Sitzungsladung versandten Einladungen für das Jahreskonzert der Privaten Musikschule Bad Abbach am 06.07.2012 und das Indianerfest des Kindergartens „St. Christophorus“ am 30.06.2012 wird hingewiesen.

Weiterhin wird das Gremium nochmals über die 50-Jahr-Feier des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe am 01.07.2012 informiert.

Schnelles Internet für die Ortsteile Lengfeld und Poikam

Die Telekom hat mitgeteilt, dass die beauftragten Arbeiten voraussichtlich am 23.10.2012 abgeschlossen werden. Dies wird von der Telekom auch im Internet unter www.telekom.de/schneller so veröffentlicht. Die geltende vertragliche Regelung zwischen der Telekom und dem Markt Bad Abbach wird somit eingehalten.

Aus dem Gremium wird berichtet, dass in Peising die Download-Geschwindigkeiten in einigen Bereichen nur bei 600 bis 700 kb/sec. lägen.

Es wird auf neue Zuwendungsrichtlinien des Bayerischen Wirtschaftsministeriums hingewiesen, die derzeit von der Europäischen Kommission geprüft werden. Sobald diese endgültig vorliegen, können weitere Verbesserungen im Gemeindegebiet geprüft werden.

Einführung von LTE in Bad Abbach

Die Telekom hat mitgeteilt, dass der Standort an den Oberndorfer Hängen mit Long-Term-Evolution, dem Mobilfunk der vierten Generation, ausgerüstet wird. Die Anlage ist nach Angaben der Telekom seit 25.06.2012 in Betrieb. Diese Funktechnologie kann auch für den Internetzugang genutzt werden.

Kreisverkehr an der Regensburger Straße

Die entsprechende Fahne des Marktes Bad Abbach sollte erneuert werden.

Gründung des Fördervereins Tiergehege

Das Gremium wird informiert, dass der Förderverein Tiergehege am 12.06.2012 gegründet worden ist. Frau Marktgemeinderätin Elfriede Bürckstümmer fungiert als 1. Vorsitzende, Frau Marktgemeinderätin Sieglinde Wasöhrle hat die Position der 2. Vorsitzenden übernommen. Vom zuständigen Finanzamt Landshut wurde die Gemeinnützigkeit bereits anerkannt.

Straßenbeleuchtung Lengfeld

Es wird darauf hingewiesen, dass die Straßenbeleuchtung beim Anwesen „Am Wasserwerk 8“ seit Monaten nicht funktioniert. Weiterhin sei in der Straße „Am Pfaffenberg“ eine Leuchte angefahren worden, die ebenfalls nicht mehr funktioniert.

Fußweg am Lugerbach zwischen Seniorenheim und Mittelschule

Der im Frühjahr eingebrachte Schotterbelag sei sehr weich und müsste verdichtet

werden, damit der Weg u.a. auch von Rollstuhlfahrern genutzt werden könne.

Straße nach Poign im Bereich „Autobahnweiher“

Die Straße in diesem Bereich befindet sich in einem schlechten Zustand.

Kinderkrippe Bad Abbach

Es erfolgt ein Hinweis, dass im Bereich des Flachdaches etwas nicht in Ordnung sei und bereits zweimal nachgebessert wurde.

